

Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI) Los 4: Statistische Untersuchung

Überblick

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ändert sich das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit grundlegend. Wurden zuvor drei Pflegestufen unterschieden und zusätzlich die eingeschränkte Alltagskompetenz berücksichtigt, wird Pflegebedürftigkeit nunmehr in fünf Pflegegrade eingeteilt, die Schweregrade der Beeinträchtigung der Selbständigkeit umfassend betrachten. Damit reagierte der Gesetzgeber auf die Probleme einer zu eng gefassten und vorrangig somatisch begründeten Definition der Pflegebedürftigkeit. Während das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (PBB) im SGB XI verankert, gewährleistet das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) insbesondere auch die Übernahme des PBB in das Sozialhilferecht (SGB XII). Ziel des Projekts, das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben und finanziert wird, ist die quantitative Darstellung von Entwicklungen und Effekten, die mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verbunden sind.

Laufzeit:

01. November 2017 - 30. Juni 2019

Forschungsteam:

[Prof. Dr. Heinz Rothgang](#) (Projektleitung)

[Dr Public Health Laura Maaß](#)

[Benedikt Preuß](#)

[Dr. Achim Schmid](#)

Finanzierung:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Volumen: 345.087,- €

Details

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ändert sich das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit grundlegend. Wurden zuvor drei Pflegestufen unterschieden und zusätzlich die eingeschränkte Alltagskompetenz berücksichtigt, wird Pflegebedürftigkeit nunmehr in fünf Pflegegrade eingeteilt, die Schweregrade der Beeinträchtigung der Selbständigkeit umfassend

betrachten. Damit reagierte der Gesetzgeber auf die Probleme einer zu eng gefassten und vorrangig somatisch begründeten Definition der Pflegebedürftigkeit. Während das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (PBB) im SGB XI verankert, gewährleistet das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) insbesondere auch die Übernahme des PBB in das Sozialhilferecht (SGB XII).

Ziel des Projekts, das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben und finanziert wird, ist die quantitative Darstellung von Entwicklungen und Effekten, die mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verbunden sind.

Laufzeit:

01. November 2017 - 30. Juni 2019

Forschungsteam:

[Prof. Dr. Heinz Rothgang](#) (Projektleitung)

[Dr Public Health Laura Maaß](#)

[Benedikt Preuß](#)

[Dr. Achim Schmid](#)

Finanzierung:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Volumen: 345.087,- €

Projekttyp:

Drittmittelprojekt

Publikationen**Gutachten**

Rothgang, Heinz; Schmid, Achim; Maaß, Laura; Preuß, Benedikt; Wagner, Christian, 2020: [Abschlussbericht zum Projekt Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit \(§ 18c Abs. 2 SGB XI\) Los 4: Statistische Untersuchung](#), im Auftrag von: Bundesministerium für Gesundheit, Berlin, 24.01.2020, [Download PDF](#), [Link](#) (Stand: 27.01.2020)